



Arbeiten im Freien + + + Verkehrssicherheit + + + Informationspflicht + + + E-Ladestation
Kinderschutzkonzept + + + Neues Vereinsauto + + + Bürgerbeteiligungsanlage PV
Stellenausschreibungen + + + Med Campus Bürmoos + + + Jubiläumskonzert



Foto: Bernhard Rosenstatter

10 JAHRE Dienstleistungszentrum Stierlingwald

Vor zehn Jahren trafen die Gemeinden Bürmoos und St. Georgen die Entscheidung, ein interkommunales Wertstoffsammelzentrum gemeinsam mit einem Bauhof zu errichten.

Das Gemeinschaftsprojekt Dienstleistungszentrum Stierlingwald ist ein modernes Musterbeispiel, das sich als erfolgreich erwiesen hat. Ein Kühlraum sowie ein Zerlegeraum für die Jägerschaft und Räumlichkeiten für den sozialen Lieferservice wurden mit eingeplant.

Die Kooperation von Gemeinden bei der Nutzung von Infrastruktur stellt eine bewährte Strategie dar, um Ausgaben zu minimieren, Ressourcen bestmöglich einzusetzen, Expertise zu bündeln und die Lebensqualität in der Region langfristig zu verbessern.

Es bringt zahlreiche Vorteile mit sich, wenn im Gemeindeverband gemeinsame Mitarbeiter und Fahrzeuge eingesetzt werden. Für uns stand dabei die Wirtschaftlichkeit stets im Vordergrund, ohne jedoch ökologische Aspekte außer Acht zu lassen. Aus diesem Grund wurden am Standort eine Photovoltaikanlage mit 22 kWp, eine thermische Solaranlage mit 100 m², eine Luftwärmepumpe mit Tiefenbohrung sowie eine Betonkernaktivierung installiert. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Reduktion der laufenden Betriebskosten bei, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

ARBEITEN IM FREIEN – aber wann?

Die Ankunft milder Frühlingstage markiert den Beginn der Gartensaison und ermutigt dazu, vermehrt im Freien zu arbeiten. Allerdings ist es wichtig, sich an bestimmte Regeln zu halten.

In der Gemeinde Bürmoos sind folgende Ruhezeiten für das Mähen sowie für Arbeiten, die mit erhöhtem Geräuschpegel einhergehen (z. B. Kreissägen, Motorsägen, Laubbläser usw.), festgelegt und einzuhalten.



RUHEZEITEN

- Werktags von 12:00 bis 14:00 Uhr sowie ab 20:00 Uhr
- An Sonn- und Feiertagen bitten wir, das Rasenmähen sowie Arbeiten mit erhöhtem Geräuschpegel zu unterlassen.

Bitte halten Sie sich an die oben genannten Zeiten. Ihre Rücksichtnahme wird von Ihren Nachbarn sehr geschätzt.

In unserer Gemeinde gibt es derzeit keine ortspolizeiliche Verordnung, die Geldstrafen oder in besonders schweren Fällen sogar Arreststrafen für Verstöße gegen diese Regeln vorsieht. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es möglich ist, „Ruhezeiten“ auch ohne eine derartige Verordnung zu respektieren. Vielen Dank.

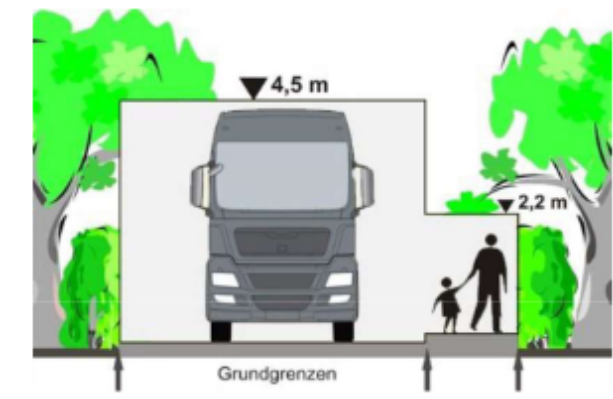


Foto: Adobe Stock © Trik

VERKEHRSSICHERHEIT – Rückschnitt von Sträuchern und Hecken

Immer wieder kommt es bei Liegenschaften vor, dass Sträucher oder Hecken über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Raum hinausragen. Vor allem entlang von Gehsteigen und Straßen entstehen dadurch Behinderungen und Gefährdungen für die Benutzer dieser öffentlichen Verkehrsflächen. Jeglicher Bewuchs, der an Verkehrsflächen angrenzt, ist gemäß § 91 StVO vom Grundeigentümer bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

SO SIEHT DAS IN DER PRAXIS AUS



HIER EINIGE TIPPS

- Der Rückschnitt sollte im Frühjahr oder Spätherbst erfolgen.
- Verkehrszeichen, Hinweisschilder und die Straßenbeleuchtung müssen freigehalten werden.
- Die Sicht auf den Straßenverlauf, besonders in Kurven- und Ausfahrtsbereichen, darf nicht beeinträchtigt sein.
- Bei Neupflanzungen ist ausreichend Abstand zur Straße einzuhalten.
- Wenn Sie die Arbeiten nicht selbst durchführen können, beauftragen Sie bitte ein Fachunternehmen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Gartenabfälle und Heckenschnittmaterialien weder auf fremdem Grund noch im Wald gelagert oder entsorgt werden dürfen. Strauch- und Rasenschnitt können im Dienstleistungszentrum Stierlingwald zu den Öffnungszeiten entsorgt werden.

WICHTIG

Für Unfälle, die sich aufgrund mangelhaften Rückschnitts ereignen, haftet der Liegenschaftseigentümer.

PFLICHTEN DER BÜRGER – Informationspflicht an die Gemeinde

In unserer Gemeinde gibt es zahlreiche Abläufe, bei denen Bürgerinnen und Bürger aktiv werden müssen. Man spricht dabei von der sogenannten Informationspflicht – der Pflicht, bestimmte Informationen oder Daten eigenständig der Behörde mitzuteilen.

Was bedeutet dies konkret?

Es bedeutet, dass Sie verpflichtet sind, bestimmte Meldungen selbst – schriftlich, online oder persönlich – an die Gemeinde zu übermitteln, ohne dass die Verwaltung diese aktiv von Ihnen einfordert. Beispiele aus unserem Alltag:

- **An- und Abmeldung von Hunden bei Zu- oder Wegzug:**
Wer umzieht, muss seinen Hund bzw. seine Hunde bei der Gemeinde an- oder abmelden, damit die Hundesteuer korrekt abgerechnet wird.
- **Zählerstände für Kanal- und Wasserabrechnungen:**
Für die Abrechnung ist es wichtig, dass die aktuellen Zählerstände fristgerecht übermittelt werden. Auch bei einem Besitzerwechsel sind die Zählerstände erforderlich, um die Vorschriften korrekt anzupassen.
- **Müllgebühren und andere kommunale Steuern und Abgaben:**
Auch hier ist der Eigentümer verpflichtet, Änderungen bekannt zu geben. Warum ist das wichtig? Eine rechtzeitige Meldung Ihrer Daten schützt Sie vor unnötigen Kosten und rechtlichen Nachteilen. Gleichzeitig ermöglicht sie der Gemeinde, Dienstleistungen effizient zu planen und gerecht abzurechnen.

TIPPS ZUR EINFACHEN UMSETZUNG

- **Fristen beachten:**
Viele Meldungen haben feste Fristen – z.B. Zählerablesungen.
- **Elektronische Services nutzen:**
Viele Abmeldungen oder Meldungen können bequem online über das Bürgerportal erledigt werden.
- **Dokumentation aufbewahren:**
Quittungen oder Bestätigungen aufbewahren, um spätere Rückfragen zu vermeiden.

Eine funktionierende Verwaltung lebt von der aktiven Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Wenn alle ihre Informationspflicht ernst nehmen, profitieren wir von reibungslosen Abläufen und gerechten Abrechnungen. Handeln Sie daher rechtzeitig, informieren Sie die Verwaltung und erleichtern Sie so das Miteinander.

Gemeindeeigene LADESTATION FÜR ELEKTROFAHRZEUGE



Foto: Cornelia Ecker

Die Gemeinde Bürmoos geht einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltige Mobilität. Am Parkplatz beim Gemeindeamt wurden drei gemeindeeigene Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert.

Zur Verfügung stehen eine Schnellladestation (DC) mit 50 kW sowie zwei weitere Ladepunkte (AC) mit jeweils 11 kW.

Für die Bürgerinnen und Bürger von Bürmoos gibt es ein besonderes Angebot:

Im Bürgerservice des Gemeindeamtes wird eine Bürgertankkarte erhältlich sein. Mit dieser laden Sie an allen drei Ladestationen zu einem ermäßigten Tarif von 0,33 € pro kWh.



Externe Nutzerinnen und Nutzer können die Ladestationen ebenfalls nutzen. Für sie gelten Tarife zwischen 0,38 € und 0,45 € pro kWh.

Mit diesem Angebot möchte die Gemeinde Bürmoos einen aktiven Beitrag zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität leisten und gleichzeitig einen attraktiven Mehrwert für die eigene Bevölkerung schaffen.

KINDERSCHUTZKONZEPT für Bürmooser Vereine

In Bürmoos zeichnet sich unser Gemeinschaftsleben durch eine bemerkenswerte Vielfalt an Angeboten für Kinder und Jugendliche in unseren Vereinen aus. Diese Programme und Aktivitäten sind nicht nur Freizeitbeschäftigungen, sondern auch unverzichtbare Bausteine für die persönliche Entwicklung junger Menschen.

Auf Anstoß unserer Bürgermeisterin wurde gemeinsam mit 11 Vereinen ein Kinderschutzkonzept erarbeitet. Da immer wieder in den Medien von Missbrauch gegenüber Kindern berichtet wird, ist dieses Thema von großer Bedeutung.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten, die unsere Vereine und Institutionen bieten, aktiv nutzen können. Wir als Gemeinde möchten, dass jeder Verein als ein „sicherer Ort“ wahrgenommen wird, an dem sich junge Menschen wohlfühlen und ihre Talente entfalten können. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Gemeinde Bürmoos ein Kinderschutzkonzept ins Leben gerufen, das die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund stellt.

Ein besonderer Dank gilt all jenen Vereinen, die an der Ausarbeitung der Richtlinien dieses Konzepts mitgewirkt haben.

Mit diesem Dokument geben wir dem Ehrenamt ein wertvolles Instrument an die Hand, um Missbrauch und

Gewalt an Kindern und Jugendlichen wirksam vorzubeugen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung sowie auf Schutz vor Missbrauch sicher und unbeschwert erleben kann.



Foto: Gemeinde Bürmoos

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen hat in Bürmoos höchste Priorität. Durch die Umsetzung dieses Konzepts gestalten wir das Umfeld in unseren Vereinen sicherer und leisten damit einen aktiven Beitrag zur positiven Entwicklung der nächsten Generation.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Bürmoos ein Ort bleibt, an dem Kinder und Jugendliche in einem geschützten Rahmen aufwachsen und sich bestmöglich entwickeln können.

NEUES AUTO für unsere Vereine



Foto: Bernhard Rosenstatter

Am 15. April wurde den Vereinen das neue Vereinsauto, ein Mercedes-Benz Vito, übergeben. Unser Vereinsauto ist ein 9-Sitzer, der allen Vereinen in Bürmoos zur Verfügung steht.

Das Vereinsauto wurde teilweise durch Sponsoren ermöglicht – herzlichen Dank dafür an: Reidl – alles rund ums Auto, Energietechnik Holzapfel, A & N Erdbau GmbH, Elektro Schuster und die UNIQA Versicherung.

Bei Bedarf können sich Vereinsmitglieder gerne an den Bürgerservice der Gemeinde Bürmoos melden.

PHOTOVOLTAIK – Bürgerbeteiligungsanlage am Gemeindeamt

Eine gemeinschaftliche Energieerzeugungsanlage in Form einer Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 49,5 kWp wurde auf dem Dach des Gemeindeamtes von der Agentur für Erneuerbare Energie (AEE) errichtet.

Dafür wurden 66 Anteilsscheine à 535,- € von Bürgerinnen und Bürgern aus Bürmoos gezeichnet. Diese erhalten für ihre Investition eine jährliche Verzinsung von 1,75 %.

Für die Gemeinde Bürmoos entstanden durch dieses Finanzierungskonzept keine Kosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage. Nach 25 Jahren geht die Anlage in das Eigentum der Gemeinde über. Die Stromkosten im Gemeindeamt reduzieren sich von 0,34 € auf 0,18 € pro kWh. Mit dieser PV-Anlage können rund 60 % des im Amtsgebäude benötigten Stroms gedeckt werden.

Frau Bürgermeisterin Ecker möchte an dieser Stelle ihren herzlichen Dank an alle richten, die sich an der Mitfinanzierung dieser PV-Anlage beteiligt haben.



Foto: Gemeinde Bürmoos

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beschäftigungsausmaß: 50%

REINIGUNGSKRAFT (M/W/D)

AUFGABENBEREICHE

+ Reinigen der öffentlichen Gemeindegebäude

QUALIFIKATION UND ANFORDERUNGEN

- + gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- + Teamfähigkeit
- + gute Umgangsformen
- + Die Bereitschaft, kurzfristig einzuspringen und Vertretungen zu übernehmen.

ARBEITSZEIT

Montag bis Freitag, jeweils 4 Stunden (20 Stundenwoche)

GEHALT UND ANSTELLUNG

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Sbg. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001, LGBl: 2002/17 idgF.

BÜRMOOS
Gemeinde fürs Leben

BEWERBUNG

Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild sowie einem aktuellen Versicherungsdatenauszug richten Sie bitte an die Gemeinde Bürmoos, Herrn Amtsleiter Harald Habenegg, Ignaz Glaser Straße 59, 5111 Bürmoos, harald.habenegg@buermoos.at

EINTRITT AB SOFORT



GEMEINDE BÜRMOOS
Ignaz Glaser Straße 59, 5111 Bürmoos

www.buermoos.at

WIR SUCHEN UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE SOMMERFERIENBETREUUNG



eine pädagogische Zusatzkraft

im Zeitraum von **13.07.-21.08.2026** (insgesamt 6 Wochen)

- 30h pro Woche (tägliche Arbeitszeit ca. 7.30-14.00 Uhr)
- Mindestalter 18 Jahre
- Anstellung erfolgt als vollwertige Zusatzkraft (**kein** Praktikum)

Die Aufnahme und die Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 idgF. Auf das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz 2006, LGBl.Nr. 31/2006 idgF. wird hingewiesen.

Das Bewerbungsschreiben samt Lebenslauf, Zeugnisse und Strafregisterauszug bitte an die Leitung der MINI Kinderwelt Bürmoos Frau Chiara Ehringer richten. Für nähere Informationen gerne direkt an Frau Ehringer wenden (Tel.: 06274/20637).

E-Mail: minikinderwelt@buermoos.at

Postweg: Glasbläser Promenade 1a, 5111 Bürmoos



WIR FREUEN UNS AUF
DEINE BEWERBUNG!

TAG DER OFFENEN TÜR!

MED CAMPUS BÜRMOOS



FREITAG, 22.5.2026, AB 14:15 UHR

Für alle Interessierten mit Foodtruck & Getränkeverkauf,
Vernissage & Musik!

18:00 UHR ENDE

AM GEWERBEPARK 3, 5111 BÜRMOOS
(HINTER M-PREIS)

WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME!

EUER MED CAMPUS BÜRMOOS



20.6.2026

Festsaal Bürmoos

19:30 Uhr



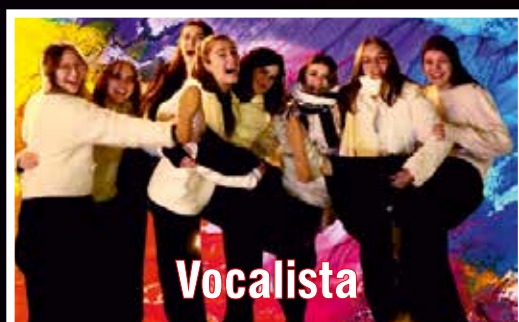
MGV Bürmoos

JUBILÄUMSKONZERT

25 Jahre Chorleiter Gerhard Mory



Unsere Gäste



Vocalista



Saxfrontal



Traditionell Pop Rhythm

Kartenvorverkauf: € 15,- - Abendkassa € 20,-

Mit freundlicher Unterstützung der

Raiffeisenbank
Flachgau Nord



IMPRESSUM: Amtliche Mitteilung Gemeinde Bürmoos. Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bürmoos, Ignaz Glaser Straße 59, 5111 Bürmoos. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeisterin Cornelia Ecker, Tel. +43/6274/4205, gemeinde@buermoos.at, www.buermoos.at. Gestaltung und Layout: STEIGER-GUTFERTINGER Werbeagentur, Druck: VERVIELFACHEN, Johannes Huber, Echingerstraße 8, 5111 Bürmoos. Mögliche Werbeeinschaltungen sind kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem Werbeabgesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000 idgF. Öffentliche Beiträge von Vereinen und Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder – diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. sowie für die Einhaltung der Urheber- und Datenschutzrechte in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet, ebenso nicht für Satz- und Druckfehler. HINWEIS: In unserer Zeitung bemühen wir uns, Leserinnen und Leser gleichermaßen anzusprechen. Dabei nutzen wir die Form des Genderdoppelpunktes. Bei einigen wenigen Textpassagen wird auf eine Doppelnennung zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

W W W . B U E R M O O S . A T